

Ein neues Naturschutzgebiet im Landkreis Harburg



Seit dem 1. Dezember 2014 ist die Ilmenau-Luhe-Niederung neues Naturschutzgebiet im Landkreis Harburg – hier der Ausläufer des sogenannten „Krogrehn“ bei Hochwasser.

© Landkreis Harburg

Vor den Toren der Stadt Winsen (Luhe) befindet sich ein besonderer Naturschatz. Das Niederungsgebiet von Ilmenau und Luhe bietet auf ca. 434 ha einen spannenden Landschaftsraum zwischen Wasser und Land. Hier fließt die Luhe in die Ilmenau, die dann nach ca. 3 km in die Elbe mündet. Das Gebiet ist von zahlreichen Gräben und Prielen durchzogen und deutlich von Grünland und Schilf geprägt. Es handelt sich dabei um einen der letzten größeren zusammenhängenden Bereiche im Gezeitenabschnitt der Elbe, in dem sich Ebbe und Flut fast ungehindert auswirken können. Im $6^{1/4}$ -Stundentakt variieren die Wasserstände so stark, dass die Priele entweder mit Wasser gefüllt sind oder große Süßwasserwattflächen zum Vorschein kommen. Auch an den beiden Fließgewässern lässt sich der Tideeinfluss deutlich erkennen. Der Großteil der Niederung ist zudem Überschwemmungsgebiet und kann bei Hochwasser von Luhe und Ilmenau flächig überflutet werden. Durch den Strukturreichtum und die dynamischen Gegebenheiten bietet die Niederung vielen spezia-



Tideniedrigwasser an der Luhe-Brücke

© Landkreis Harburg

lisierten, meist seltenen und gefährdeten Arten, einen bedeutenden Lebensraum.

Mit Inkrafttreten der Verordnung am 1. Dezember 2014 reiht sich die Ilmenau-Luhe-Niederung als 21. Gebiet in die Liste der Naturschutzgebiete im Landkreis Harburg ein.

Ein neues Naturschutzgebiet im Landkreis Harburg

Ein langer Weg bis heute



„Osterwiesen“ bei Sommerhochwasser
© Landkreis Harburg

Bereits Anfang der 1980er Jahre wurde die besondere Bedeutung der tidebeeinflussten Mündungsbereiche von Ilmenau und Luhe sowie der ausgedehnten Grünlandflächen der Osterwiesen für den Naturschutz erkannt und zum Besonderen Schutzgebiet (BSG, Europäisches Vogelschutzgebiet) „Osterwiesen“ erklärt. Im Jahr 2002 kamen noch weitere Flächen hinzu, so dass der gesamte Bereich der Niederung zum EU-Vogelschutzgebiet wurde. Annähernd zeitgleich arbeitete die damalige Bezirksregierung Lüneburg zur Sicherung dieses bedeutenden Vogellebensraums an der Ausweisung der Ilmenau-Luhe-Niederung zum Naturschutzgebiet. Allerdings wurde das Ausweisungsverfahren kurz vor Abschluss auf politischen Wunsch von der damaligen Landesregierung gestoppt.

Zwischenzeitlich erlangte das Gebiet aufgrund des hohen Wertes für bestimmte Fisch- und Rundmaularten weitere europarechtliche Bedeutung. Die Gewässerläufe von Ilmenau und Luhe sowie ihre angrenzenden Auen und Flächen am Ilau-Schnedegraben sind Teil des FFH-Gebietes (Flora Fauna Habitat-Gebiet) „Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze“ geworden. Nicht zuletzt der steigende Druck der Europäischen Union alle FFH- und EU-Vogelschutzgebiet zu nationalen Schutzgebieten zu erklären führte dazu, dass das Ausweisungsverfahren zum Naturschutzgebiet Anfang 2013 wieder aufgenommen wurde. Knapp zwei Jahre später konnte das aufwendige Verfahren im

Sinne der strikten Vorgaben aus Brüssel zu einem positiven Abschluss gebracht werden.

Alle Vögel sind schon da!?

Aufgrund des Struktureichtums und der hohen Dynamik hat das Gebiet für viele Vogelarten eine besondere Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Bruthabitat. So sind die tidebeeinflussten Süßwasserwatten aufgrund der Besiedelung durch Kleinlebewesen vor allem für Limikolen (Watvögel, wie z. B. Austernfischer) ein wichtiges Nahrungsreservoir. Die Feuchtwiesen dienen den Wiesenvögeln als Brut- und/oder Nahrungshabitat (z. B. Weißstorch, Bekassine oder Kiebitz). Die ausgedehnten Schilfflächen haben eine besondere Bedeutung für Röhrichtbrüter (z. B. Schilfrohrsänger, Rohrweihe oder Rohrschwirl).



Bewohner des Gebietes: Der Schilfrohrsänger
© Olaf Krause

Die Fließgewässer sind Lebensraum, Wanderkorridor und Laichgebiet für viele Fisch- und Rundmaularten (z. B. Lachs, Neunaugen). Die Priele, Gräben und Stillgewässer werden von einigen Fischen als Kinderstuben genutzt. Sie dienen aber auch zum Teil hoch spezialisierten Fischarten, wie dem Schlammpeitzger, als Lebensraum (siehe NaturPlus 10/2014).

Ein neues Naturschutzgebiet im Landkreis Harburg

Trotz des hohen naturschutzfachlichen Wertes weist das Gebiet zugleich aber auch erhebliche Defizite auf. Beispielsweise sind die Fließgewässer in weiten Strecken begradigt und durch Steinschüttungen in ihrem Lauf festgelegt. Ehemalige Offenlandbereiche sind heute von Gehölzriegeln geprägt und die Schilfflächen haben sich zu Ungunsten des artenreichen Grünlandes ausgedehnt.

Die Bestandszahlen der wiesenbrütenden Vogelarten gehen seit Jahren zurück und befinden sich mittlerweile auf einem besorgniserregenden Tiefpunkt. Für einige der früher zum festen Arteninventar der Niederung zählenden Vogelarten konnten in der Vergangenheit keine Brutnachweise mehr erbracht werden.



Ausgedehnte Schilfflächen sind charakteristisch für die Ilmenau-Luhe-Niederung

© Landkreis Harburg

Mit der Ausweisung der Ilmenau-Luhe-Niederung zum Naturschutzgebiet wurde daher ein erster, wichtiger Schritt zur Verbesserung und dauerhaften Sicherung dieses wertvollen Lebensraums vollzogen.

Eine Verordnung schafft Ordnung

Es reicht nicht alleine aus, ein Gebiet zum Naturschutzgebiet zu erklären. Maßgeblich ist die zu dem Gebiet erlassene Verordnung. Über diese wird zukünftig dessen Entwicklung geregelt und gesteuert. Die Qualität eines Naturschutzgebietes steht und fällt demzufolge mit der Wirksamkeit seiner Verordnung. Eine der Hauptaufgaben bei der Ausweisung der Ilmenau-Luhe-Niederung zum Naturschutzgebiet war daher die besonders intensive Auseinandersetzung mit den Verordnungs-

inhalten. Diese müssen zum Einen dem Schutz von Flora und Fauna gerecht werden und den Defiziten entgegenwirken. Andererseits muss die Verordnung aber auch umsetzbar sein und darf beispielsweise nicht zu einer Nutzungsaufgabe der für Wiesenvögel so essentiellen Grünlandbewirtschaftung führen.



Typische Wiesenbrüter: Rotschenkel (links) und Kiebitz (rechts)

© Templermeister / pixelio.de

Zu guter Letzt muss die Verordnung auch den hohen Standards der EU entsprechen. Das Gebiet wurde daher sehr differenziert betrachtet, was lokal zu unterschiedlichen, dem jeweiligen Schutzzweck angepassten Regelungen führte. So wurden beispielsweise die Grünlandbereiche in drei Kategorien (A, B, C) eingeteilt und mit unterschiedlichen Auflagen versehen. Die Bewirtschaftungsauflagen zu Grünland A zielen in erster Linie auf die Erhaltung des Grünlandes als Nahrungshabitat für den Weißstorch ab. Das Grünland im Kernbereich der Niederung wird der Kategorie B zugeordnet und soll durch entsprechende Auflagen den Schutz der Wiesenbrüter gewährleisten. Die vergleichsweise geringen Flächenanteile des Grünland C dienen vornehmlich dem Erhalt des seltenen FFH-Lebensraumtyps „Brenndolden-Auenwiese“. Während der Erstellung der Verordnung wurden die fachlich gebotenen Bewirtschaftungsauflagen den am stärksten betroffenen Bewirtschaftern im Gebiet vorgestellt. Ein ähnliches Vorgehen wurde auch bei weiteren Akteuren (z. B. Angelverein, Stadt Winsen, Kirche) im Gebiet angewandt. Durch diese sehr zeitintensive Vorgehensweise konnte jedoch gleichzeitig die tatsächliche Umsetzbarkeit

Ein neues Naturschutzgebiet im Landkreis Harburg

der Auflagen überprüft werden. Im Ergebnis ist nun eine Verordnung entstanden, die allen genannten Anforderungen voll entspricht und eine positive Entwicklung der Ilmenau-Luhe-Niederung im Sinne ihrer Erhaltungsziele gewährleistet.

Ausblick

Die Ausweisung der Ilmenau-Luhe-Niederung zum Naturschutzgebiet stellt den Startschuss zur hoheitlichen Sicherung aller FFH-Gebiete im Landkreis Harburg dar. Von der EU ist dafür ein sehr straffer Zeitrahmen vorgegeben, weshalb parallel bereits an weiteren Gebieten gearbeitet wird. Als nächstes steht die Ausweisung des FFH-Gebietes an der Este an. Auch wenn es sich bei der Este ebenfalls um ein Fließgewässersystem handelt, sind die örtlichen Gegebenheiten und Ansprüche an die Verordnung zwangsläufig nicht mit denen der Ilmenau-Luhe-Niederung vergleichbar. Neben ausgedehnten Grünlandbereichen befinden sich auch große Wälder mit verschiedenen Standortbedingungen in der Niederung und entlang ihrer Talkante. Hierzu werden wir dann zu gegebener Zeit ausführlicher berichten.

von Jochen Heuser

Herausgeber:

Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz / Landschaftspflege
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

E-Mail: UNB@lkharburg.de
Internet: www.landkreis-harburg.de/naturplus
Telefon: 04171 / 693 – 296

Idee: Armin Hirt
Layout: Niels Vollmers

Sofern nicht anders angegeben liegen die Rechte für die in diesem Newsletter verwendeten Bilder beim Landkreis Harburg. Außerdem wird gegebenenfalls auch Bildmaterial anderer Bilddatenbanken (z.B. www.pixelio.de) verwendet.

Zahlen.Daten.Fakten zum NSG „Ilmenau-Luhe-Niederung“

Größe
ca. 434 ha

EU-Vogelschutzgebiet
Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-
Niederung (V20)

Gebietscharakter und Besonderheiten
Die Niederung ist hauptsächlich von Schilf und Grünland geprägt. Sie unterliegt dem Tideeinfluss und ist zum Großteil Überschwemmungsgebiet.

Wert bestimmende Vogelarten
Weißstorch, Rohrweihe, Wachtelkönig,
Blaukehlchen, Kiebitz, Bekassine, Nachtigall,
Braunkehlchen, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Besondere Fisch- und Rundmaularten
Arten in Klammern: nicht gebietstypisch, aber vorhanden:
Rapfen, Steinbeißer, (Groppe), Meerneunauge,
Flussneunauge, (Bachneunauge),
Schlampeitzger, Lachs

Teil des europaweiten Netzwerkes Natura 2000



Die Verordnung und die dazugehörigen Karten können im Internet unter folgendem Link aufgerufen werden:

www.landkreis-harburg.de/nsgilu